Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Aug. 1976 (BG. Bl. I S. 2257) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. JUNI 1983 beschlossen. Die Aussetzung erfolgte auf Antrag der Gemeinde PERL durch die Kreisplanungsstelle

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 3 des Bundesbaugesetzes

9	Räumlicher Geltungsbereich	SIEHE PLAN
	Art der baulichen Nutzung:	SO-SONDERGEBIET, DAS DER ERHOLUNG DIENT, § 10 BauNVO ABL. (812bu15)
	11 Baugebiet	
	2.1.1 zulässige Anlagen	1. ZELTE, CARAVANS, WOHNWAGEN, WOHNMOBILE UND ANDERE BEWEGLICHE UNTERKUNFTE,
		2. DIE ZUR DECKUNG DES TÄGLICHEN BEDARFS DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK U. SPEISEWIRTSCHAFTEN
		3. ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR SPORT, ZWECKE U. SONSTIGE FREIZEITGESTALTUNG,
		4. ANLAGEN FÜR PLATZVERW. – ANMELDUNG –
	13 Baugebiet	
	2.3.1 zulässige Anlage	
	2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
1	Maß der baulichen Nutzung	
	1.4 Zahl der Vollgeschosse	ENTFÄLLT
	1.5 Grundflächenzahl	ENTFÄLLT
	1.6 Geschossflächenzahl	ENTFÄLLT
	1.7 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
	1.8 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
2	Bauweise	
	2.2 überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN STANDPLÄTZE
	2.3 Stellung der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
3	Mindestgröße der Mindestbreite und die Mindesttiefe der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
4	Flächen für Nebenanlagen die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	SIEHE PLAN
5	Flächen für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
6	überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	ENTFÄLLT
7	Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen	ENTFÄLLT
8	Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind	ENTFÄLLT
9	besonderer Nutzungszwang von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird	ENTFÄLLT
10	Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung	SIEHE PLAN
11	Verkehrsflächen sowie verkehrslose besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie Zu- und Abfahrt anderen Flächen an die sie verkehrsmäßig	SIEHE PLAN
12	Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
13	die Führung von Versorgungsanlagen u. -leitungen	SIEHE PLAN
14	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen	SIEHE PLAN; KLÄRANL. U. ABFLUSSLOSE GRUBE DIE REGELMÄSSIG ZU ENTLEEREN IST.
15	öffentlichen u. privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingarten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE PLAN PRIV. GRÜNFLÄCHE
16	wasserflächen sowie die Flächen für die wasserwirtschaft für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können.	SIEHE PLAN
17	Flächen für Aufschüttungen Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
18	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
19	Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen Zwinger Koppeln u. dergleichen	ENTFÄLLT
20	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können.	ENTFÄLLT
21	mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen	ENTFÄLLT
22	Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze Freizeitanlagen, Stellplätze u. Garagen	SIEHE PLAN
23	Gebiete in denen bestimmte die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	ENTFÄLLT
24	von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen	ENTFÄLLT
25	einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplan gebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen.	a) SIEHE PLAN ANPFLANZEN V. BÄUMEN (HOCHSTAMM)
	alleen Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	b) ENTFÄLLT
	b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	
26	Flächen für Aufschüttungen Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.	ENTFÄLLT
27	Höhenlage der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT

DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER GEMÄSS §2a ABS. 2 BBauG ERFOLGTE AM 14. DEZEMBER 1983

	Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG.	ENTFÄLLT
	Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 6 BBauG	ENTFÄLLT
	Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 BBauG	
1	Flächen bei denen Bebauung besonderer baulicher Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind	ENTFÄLLT
2	Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3	Flächen unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4	Flächen die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT
	Nachrichtliche übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG	ENTFÄLLT

ES GILT DIE BauNVO VOM 01.10.1977 UND DIE PLANZEICHENVERORDNUNG V. 01.10. 1981. FERNER DIE (DB – CPLVO) V. 04.06.1976 IN VERBINDUNG MIT DER CPLVO. V. 26.04.1976

BEBAUUNGSPLAN
– SATZUNG –
GEMEINDE: P E R L
ORTSTEIL: N E N N I G
CAMPING-U. ZELTPLATZGEBIET NENNIG
IN DEN GEWANNEN: KAGERSTUCK - ROTHAUS - KAGERGRABEN -

PLANZEICHEN-ERLAUTERUNG

- Räumlicher Geltungsbereich
- WR Reines wohngebiet
- WA Allgemeines wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet – CAMPING u. ZELTPLATZ
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Flächen für Stellplätze u. Garagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- Grün Gemeinschaftsanlage mit Kinderspielplatz oder sonstiges
- Grundflächenzahl
- GRZ Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- o offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante
- Forstschneise
- M MÜLLCONTAINER
- F FEUERLÖSCHER
- Öffentl. Verwaltung
- Schule
- Kirche, Einrichtungen
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Drosselrohrwirtschaftlich öffentlich
- Torsperre
- Schranke
- Rollweg
- Ruhenden Verkehr
- Öffentliche Grünanlagen, Kinderspielplatz
- Private Straßen u. Wegeführung
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrokabel
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Wasser
- Ablagerung
- Hauptentsorgungs- u. Hochspannungsleitungen oberirdisch
- unterirdisch
- ZAUN ZWECKS ERHALTUNG DES LANDSCHAFTSBILDES U. FLORA-BIOTOPE (ZOLL-, WASSER-, WIRTSCHAFTSGRENZZAUN)
- Elektrizitätsstation
- Wasserfassung
- Klärteich, Kläranlage
- Fernmeldeanlage
- Gasstation
- Bei Gef. Flächen und Umgrenzungen von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- Firstrichtung
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu erhalten
- Einzelbäume
- Hochstamm Obstbäume
- Flächen z. Anpflanzen u. Bindungen z. Erhalten v. Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen
- Flächen z. Aufschüttungen z. Abgrabungen
- Flächen z. Ablagerungen
- Flächen f. d. Gewässerschutz
- Flächen f. d. Hochwasserschutz
- Gesetzl. Überschwemmungsgrenze
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Wasserschutzgebiet
- Flächen f. d. wasserwirtschaft

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2a Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 12. Aug. 1985 bis zum 12. Sep. 1985. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 26. Sep. 1985 beschlossen

Perl, den 26. Sep. 1985

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 18.12.1985

Der Minister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

SAARLAND Der Minister für Umwelt

Az. 24 7170/85/Per

(Wolter) Baudirektor

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 20 DEZ. 85 ortsüblich bekanntgemacht

Perl, den 27. DEZ. 85

Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

AUFTRAGGEBER:	GEMEINDE: P E R L ORTSTEIL: N E N N I G		
BEZEICHNUNG DER LAGE:	CAMPING U. ZELTPLATZGEBIET NENNIG IN D. GEWANNEN KAGERSTÜCK-ROTHAUS-KAGERGRABEN		
FLUR:	MASSTAB: 1: 1000		LANDKREIS MERZIG-WADERN
ZEICHNUNG NR.	DATUM	NAME	KREISPLANUNGSSTELLE
AUFGETRAGEN:	28.82	LORENZ PT	
BEARBEITET:	2.82	LORENZ PT	MERZIG, DEN 6. JUNI 1984
GESEHEN:			DER LANDRAT
GEPRÜFT:			I. A.
ÄNDERUNGEN	6.84	Lorenz	
a	24.85	Lorenz	
b			
c			